

## Antrag

**der Abgeordneten Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Kerstin Andreae, Lisa Paus, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Ekin Deligöz, Dr. Thomas Gambke, Dr. Gerhard Schick, Annalena Baerbock, Kai Gehring, Brigitte Pothmer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen jetzt angehen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach jahrelangen internen Beratungen haben sich die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder am 3. Dezember 2015 auf der Ministerpräsidentenkonferenz endlich auf einen gemeinsamen Vorschlag zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt. Eine Reaktion der Bundesregierung bleibt seitdem aus. Dabei hatte sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, den Länderfinanzausgleich gemeinsam mit den Ländern und unter Einbeziehung der Kommunen bis Mitte der Legislaturperiode zu reformieren. Ebenfalls bis Mitte der Legislaturperiode sollten die Voraussetzungen für die Konsolidierung und dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregeln in den Länderhaushalten geschaffen sein. Nichts von dem ist bislang erreicht. Inzwischen steht zu befürchten, dass die nötigen Reformen nicht einmal bis Ende der Legislaturperiode abgeschlossen sein werden. Diese Unsicherheit ist für die Finanzplanung der Bundesländer und für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Finanzverfassung unseres Landes fatal.

Der jetzige Vorschlag der Länder ist weitreichend und würde den Charakter unseres föderalen Miteinanders nachhaltig verändern. Allen voran durch die beabsichtigte Streichung des Artikels 107 Absatz 2 Grundgesetz ist ein Kernbestand unseres Föderalismus betroffen. Dieser Absatz regelt bisher, dass die Länder selbst solidarisch füreinander eintreten. Diese ländereigene Solidarität gegen eine stärkere Bundesförderung einzutauschen, könnte unseren Föderalismus nachhaltig schwächen. Eine solche grundlegende Entscheidung über die Verfasstheit unseres Föderalismus bedarf einer breiten politischen Debatte und darf nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden. Nur ein geordnetes parlamentarisches Verfahren kann diesem Anspruch genügen.

Wenn für die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen die Verfassung angepasst werden soll, wäre es insbesondere sinnvoll, in dem Verfahren besonders dringende Themen ebenfalls zu diskutieren. Hierzu gehört beispielsweise, die Altschuldenproblematik mit ihren hohen Zinsbelastungen anzugehen, das Kooperationsverbot im Bildungsbereich komplett zu beenden und die Effizienz der Steuerverwaltung

zu steigern, etwa durch eine stärkere Konzentration der Kompetenzen auf Bundesebene. In Zeiten, in denen es national wie international darum geht, großen Unternehmen die Steuerumgebungsmöglichkeiten zu nehmen, ist es anachronistisch, weiterhin an 16 verschiedenen Ländersteuerverwaltungen festzuhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Deutschen Bundestag bis Ende Juni 2016 einen Gesetzentwurf zur Beratung vorzulegen, welcher die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen regelt.

Berlin, den 12. April 2016

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**